



Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0019

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Schaffung von 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen

Beschluss Nr. 0207

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen. Das bedeutet einen Ausbaubedarf von 941 Plätzen im Krippen- und 564 Plätzen im Elementarbereich zur Erreichung des Ziels bei den aktuellen Kinderzahlen.

2. Es wird beschlossen:

2.1 In 2 Kindertagesstätten werden 10 Elementar- und 10 Krippenplätze durch Hortumwandlung zur Betreuung geschaffen. Durch die Übernahme der Trägerschaft der Kita Kulturpalast durch Xenia interkulturelle Projekte gGmbH werden 20 Elementarplätze gesichert:

| Träger | Kita | Plätze Elementar | Plätze Krippe | BKZ ab |
|--|--|---------------------|------------------|--------|
| a) Xenia interkulturelle Projekte gGmbH, Übergang der Trägerschaft ab 8/2018 | Kita Kulturpalast | Sicherung 20 | | 8/2018 |
| b) Ev. Dekanat Wiesbaden | Ev. Kita Pauline/ Luthergemeinde | 10 | | 8/2018 |
| c) Ev. Dekanat Wiesbaden | Ev. Kita Oranier- Gedächtnis-Gemeinde | | 10 | 1/2019 |

2.2 Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten aller unter Punkt 2.1 genannten Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt 114.912 € jährlich ab 2019. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt. Die CO-Mittel stehen im Rahmen der Zusetzung für das Ausbauprogramm 2018/2019 im Budget des Dezernates VII zur Verfügung.

2.3 Die unter 2.2 genannten Beträge beruhen auf Kalkulationen auf Basis 2017. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission (JHK) sind dabei nicht berücksichtigt. Diese Steigerungen nach JHK werden in einer noch zu erstellenden Gesamtvorlage zu diesem Thema berücksichtigt.

2.4 Der Bedarf an IM-Mitteln beläuft sich auf insgesamt 206.300 € in 2018. Die Deckung erfolgt durch städtische Mittel aus dem IM-Ausbauprogramm in Höhe von 156.300 € und durch Landesmittel in Höhe von 50.000 €. Die Verteilung auf die einzelnen Einrichtungen ist in der Anlage 2 dargestellt.

2.5 Der Magistrat (Dezernat VII/51) wird beauftragt, alle vorbereitenden Tätigkeiten vorzunehmen, sodass mit Haushaltsgenehmigung und -veröffentlichung die Verträge mit den freien Trägern abgeschlossen bzw. städtische Maßnahmen beauftragt werden können.

Soweit Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehen, können diese vorab der Freigabe des städtischen Haushaltes 2018/2019 zur Vorfinanzierung eingesetzt werden.

2.6 Der Magistrat (Dezernat VI/20 und Dezernat VII/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 29.05.2018 BP 0366)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2018
im Auftrag

1. Dezernat VII
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat VII zu Ziffer 2.6
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock